



Antwort zur Anfrage Nr. 0994/2020 der ÖDP im Ortsbeirat betreffend **Mäharbeiten in der Marienborner Gemarkung (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie koordiniert und kontrolliert die Verwaltung die Mäharbeiten der unterschiedlichen Grundstückseigentümer? Welche Informationsmaßnahmen hat die Verwaltung zu diesem Thema bereits ergriffen?

Eine Koordination der Mäharbeiten durch das Grün- und Umweltamt auf den Flächen der DB AG, der stadtnahen Gesellschaften und auf privaten Flächen findet aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten nicht statt. Aus Sicht der Verwaltung ist auch eine Kontrolle nur eingeschränkt leistbar.

Die untere Naturschutzbehörde führt Gespräche, oft anlassbezogen, mit den genannten Akteuren, um die Bedeutung des Mahdregimes zur Erhaltung einzelner Arten zu verdeutlichen.

2. Normalerweise findet der erste Mähgang im Juli statt, die zweite Runde der Mäharbeiten im September/Oktober. Warum halten sich die Grundstückseigentümer nicht daran? Warum wird die Verwaltung dagegen nicht aktiv?

Bei den Flächen an den Straßen (Straßenbegleitgrün) werden die beschriebenen Mähtermine weitestgehend eingehalten. Abweichungen ergeben sich durch den Witterungsverlauf oder aus Gründen der Verkehrssicherheit z.B. an den Zuwegungen zu Haltestellen oder Straßenkreuzungen. Je nach Wachstumsverlauf ist u.U. dort schon ein erster Mähgang im Mai erforderlich.

Bei den städtischen Ausgleichsflächen für Baugebiete, wie z.B. dem „Ma15“, findet die Wiesenmahd im Regelfall ab Mitte Juli/Anfang August statt, der zweite Pflegegang, soweit erforderlich, im Oktober. Dabei verbleiben jährlich Standorte mit Altgrasinseln zum Überwintern von Insekten, bzw. deren Eier und Larven. Diese Inseln werden erst im Folgejahr gemäht.

Die Ausgleichsflächen der Mainzelbahn befinden sich in der Verwaltung der Mainzer Mobilität. Der Pflegeurnus wurde mit der Stadt abgestimmt und findet im gleichen Zeitraum wie auf den städtischen Flächen statt. Steile Hangbereiche werden öfter gemäht, um für eine stabilisierende Durchwurzelung der Hänge zu sorgen.

Ein „Aktivwerden“ der Verwaltung in Bezug auf Flächen „Dritter“ ist überdies schwierig; so ist eine direkte Einflussnahme auf Pflegeabläufe innerhalb der Zuständigkeit der DB AG nur sehr begrenzt möglich bzw. nahezu ausgeschlossen.

3. Führt die Verwaltung die Mäharbeiten auf den stadteigenen Flächen selbst durch oder erledigen diese Arbeiten Dritte?

Mäharbeiten werden auf den stadteigenen Flächen sowohl durch eigenes Personal als auch durch Vertragsfirmen durchgeführt. Auf den Ausgleichsflächen in der Gemarkung Marienborn werden derzeit alle Arbeiten durch beauftragte Fachfirmen in enger Abstimmung mit dem Grün- und Umweltamt ausgeführt.

4. Welche Maßnahmen kann das Umwelt- und Grünamt ergreifen, damit die Mäharbeiten zu einem ökologisch verträglichen Zeitpunkt stattfinden können?

Das Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz betreibt bereits seit Jahren eine ökologisch ausgerichtete Grünpflege, sowohl auf den Ausgleichsflächen als auch entlang von Straßen. Eine Extensivierung der Schnittfolge findet bereits statt.

Wünschenswert wäre ein ökologisches Grünflächenmanagement mit einer auf die vorkommenden Arten abgestimmten Pflege. Dies setzt flächengenaue Kenntnisse der vorkommenden Tier/und Pflanzenarten voraus und erfordert ein begleitendes Monitoring.

Die Biodiversitätsstrategie der Stadt Mainz (2020) enthält diesbezüglich Maßnahmen zur Zielerreichung für Parkanlagen und sonstige Grünflächen (Kapitel 3.1), insbesondere im Bereich der Pflege der Grünflächen. Diese Maßnahmen werden in Abhängigkeit von Personal und Finanzen umgesetzt.

Mainz, 17.7.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete